

**„Demokratie: die Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk.“**

**Abraham Lincoln**

## Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Jahr 2024 ist eine Art "Super-Wahljahr". Gestern fand in Innsbruck die Wahl des Gemeinderates und der erste Durchgang der Bürgermeisterwahl statt, und in zwei Wochen wird die Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters durchgeführt werden. In nicht allzu ferner Zukunft, am 9. Juni 2024, steht die Wahl zum Europäischen Parlament an, und im Herbst dieses Jahres werden die Nationalratswahlen über die Bühne gehen.

Viele Schülerinnen und Schüler können heuer bei den verschiedenen Wahlgängen zum ersten Mal ihre Stimme abgeben. Diese Tatsache nehmen wir zum Anlass, dieses Verordnungsblatt-Vorwort der großen



Bedeutung von Demokratie für unsere Gesellschaft und für die ganze Welt zu widmen. Wir sehen es vielfach als selbstverständlich an, dass wir in funktionierenden demokratischen Verhältnissen leben können. Aber ein Blick in andere Weltgegenden führt uns vor Augen, dass dies keineswegs überall selbstverständlich ist, und ein Blick in die "nähere Umgebung" Österreichs zeigt, dass die Demokratie auch in Europa da und dort gefährdet sein kann. Deshalb muss es eine beständige Aufgabe sein, das Bewusstsein dafür zu stärken, dass die demokratischen Werte nicht vernachlässigt werden dürfen.



Die Schulen spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung eines demokratischen Bewusstseins und Verständnisses bei jungen Menschen. Im Rahmen der "Politischen Bildung", die an den österreichischen Schulen zu den Unterrichtsprinzipien gehört, können Schülerinnen und Schüler nicht nur die Grundprinzipien der Demokratie kennenlernen, sondern auch verstehen, wie politische Prozesse funktionieren und wie sie aktiv an ihnen teilnehmen können. Es ist wichtig, dass sie frühzeitig lernen, wie sie informierte Entscheidungen treffen können, sei es bei Wahlen auf nationaler, europäischer oder lokaler Ebene. Den jungen Menschen muss unbedingt auch Medienkompetenz vermittelt werden, damit sie Nachrichten kritisch hinterfragen und zwischen Fakten und bloßen Meinungen unterscheiden können. Sie müssen auch lernen, unterschiedliche Standpunkte zu respektieren und konstruktiv miteinander zu argumentieren. Denn dadurch können sie wichtige Fähigkeiten entwickeln, die für eine aktive Teilnahme am demokratischen Prozess unerlässlich sind.

Neben all den anderen Aufgaben, denen sich unsere Schulen stellen müssen, haben sie auch die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, verantwortungsbewusste und engagierte Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Für alle Bemühungen, die von den Schulen in dieser Hinsicht gerade in diesem "Super-Wahljahr" unternommen werden, danken wir Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

**LR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Cornelia Hagele**  
Präsidentin der Bildungsdirektion für Tirol

**Dr. Paul Gappmaier**  
Bildungsdirektor für Tirol

## Inhaltsverzeichnis

### VERORDNUNGEN, AUSSCHREIBUNGEN UND MITTEILUNGEN

<b>DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL</b> .....	<b>2</b>
22. Verordnung: Bestimmungen über die Wahl der Landesschülervertretung für das Schuljahr 2024/24 .....	2
23. Ausschreibung leitender Stellen an Bundesschulen .....	3
24. Stellenausschreibung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen .....	3
25. BESt <sup>3</sup> Innsbruck 2024 .....	4
26. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Beweg dich Tirol Tour .....	4
27. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Landeswettbewerb – Fachbereich Bau 2024 .....	4
28. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: „Der kleine Albert – Jugend forscht in der Technik“ .....	5
29. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Landes-Volksschulmeisterschaft in Floorball .....	5
30. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Mountainbike Festival Crankworx .....	5
31. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: 1. Pinguin-Cup .....	5
32. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Helfi-Olympiade .....	6
33. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Lehrgangseinteilung an den lehrgangsmäßigen Berufs- schulen im Schuljahr 2024/25 .....	6
<b>MITTEILUNGEN DES MEDIENZENTRUMS 4/2024</b> .....	<b>9</b>
Neue Medien im Medienportal LeOn .....	9
Interaktiver Lernspaß für Fremdsprachen .....	9
<b>SONSTIGE MITTEILUNGEN</b> .....	<b>11</b>
Jugendrotkreuzkalender April – Juli 2024 .....	11
<b>TERMINE UND FRISTEN</b> .....	<b>12</b>

GZ: 119.14/0002-allg/2024

**22.**

**VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL,  
MIT WELCHER DIE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE WAHL  
DER LANDESSCHÜLERVERTRETUNG FÜR DAS SCHUL-  
JAHR 2024/25 ERLASSEN WERDEN**

Aufgrund der §§ 6 und 11 des Bundesgesetzes über die überschulischen Schülervertretungen vom 16. Mai 1990, BGBl. Nr. 284/90, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Zahl der Mitglieder der Landesschülervertretung wird mit 18 bestimmt, und zwar mit jeweils sechs aus  
1. dem Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen,

2. dem Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und  
3. dem Bereich der Berufsschulen.

**§ 2**

Die Stimmabgabe zur Wahl der Landesschülervertretung für das Schuljahr 2024/25 an mittleren und höheren Schulen sowie an Berufsschulen ist am Donnerstag, dem 4. Juli 2024, von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr persönlich bei der Wahlkommission der Bildungsdirektion für Tirol in Innsbruck, Landhaus 2, Konferenzraum, oder durch Briefwahl von Donnerstag, 27. Juni 2024, bis Montag, 1. Juli 2024, an der eigenen Schule möglich.

Der Bildungsdirektor:  
**Dr. Paul Gappmaier**

GZ: 233.08/0001-allg/2024 und 245.12/ 0001-allg/2024  
23.

### AUSSCHREIBUNG LEITENDER STELLEN AN BUNDES- SCHULEN

Auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform EVI (digitales Amtsblatt der Wiener Zeitung) und in der Jobbörse der Republik Österreich sind am Samstag, dem 06. April 2024, folgende Stellenausschreibungen veröffentlicht worden:

Ab 01.09.2024:

**Schulleitung an der BHAK/BHAS Imst,  
Landesrat-Gebhart-Straße 2, 6460 Imst**

Ab 01.09.2024:

**Abteilungsvorstellung für Industrial Engineering und  
Management an der HTL Jenbach,  
Schallerstraße 43, 6200 Jenbach**

Die Ausschreibungen sind auch auf der Website der Bildungsdirektion für Tirol unter folgendem Link abrufbar:

<https://bildung-tirol.gv.at/jobs-karriere/leitende-funktionen-im-schuldienst>

Die Bewerbungsfrist endet mit **07. Mai 2024**.

GZ: 2017.03/007-allg/2024

24.

### STELLENAUSSCHREIBUNG VON STELLEN FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER AN LAND- UND FORST- WIRTSCHAFTLICHEN FACH- UND BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Tirol schreibt Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen zur Besetzung aus.

- Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst, Lienz, Rotholz, St. Johann i. T., Fachrichtung Landwirtschaft: 7 Stellen

Unterrichtsschwerpunkte: Allgemeinbildung mit Schwerpunkt Mathematik und Wirtschaftsrechnen, Angewandte Informatik, Agrarische Unternehmensführung, Landtechnik, Landwirtschaft und Pflanzenbau; praktischer Unterricht Fleischverarbeitung (LLA

Lienz)

- Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst, Lienz, Rotholz, St. Johann i. T., Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement: 7 Stellen  
Unterrichtsschwerpunkte: Haushaltsmanagement, Küchenführung und Service, Landwirtschaft und Gartenbau, Textiles und kreatives Gestalten, Religion
- Landwirtschaftliche Landeslehranstalt St. Johann i. T., Fachrichtung Pferdewirtschaft: halbe Stelle  
Unterrichtsschwerpunkt: Englischreiten
- Fachschule für Betriebs- und Haushaltsmanagement Landeck: 1 Stelle  
Unterrichtsschwerpunkte: Haushaltsmanagement, Küchenführung und Service, Textiles und kreatives Gestalten
- Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz, Fachberufsschule für Forstwirtschaft: 1 Stelle

#### Anstellungsvoraussetzung:

Voraussetzung für die Zuordnung zur Entlohnungsgruppe pd an land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen ist gemäß § 3 Abs. 2 des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrpersonengesetzes – LLVG eine der Verwendung (den Unterrichtsgegenständen/ dem Unterrichtsgegenstand) entsprechende Lehrbefähigung. Diese ist nachzuweisen durch:

1. den Erwerb eines Bachelorgrades nach Abschluss eines Lehramtsstudiums im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 HG, BGBl. I Nr. 30/2006, oder § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120, und
2. den Erwerb eines auf diesen Bachelorgrad aufbauenden Masterstudiums im Ausmaß von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß § 65 Abs. 1 HG oder § 87 Abs. 1 UG.

Bei einer Verwendung in Unterrichtsgegenständen der Fachpraxis, der Fachtheorie, in Unterrichtsgegenständen, in denen eine Lehramtsausbildung im Sinne des Abs. 2 Z 1 nicht angeboten wird sowie in allgemein bildenden Unterrichtsgegenständen, für die neben dem Lehramtsstudium ein diesem inhaltlich verwandtes Studium angeboten wird, werden die Zuordnungsvoraussetzungen gemäß Abs. 2 auch erfüllt durch:

1. a) den Erwerb eines Bachelorgrades nach Abschluss eines der Verwendung entsprechenden Lehramtsstudiums im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß § 65 Abs. 1 HG oder

- b) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Z 1.12 der Anlage 1 bzw. § 235 BDG 1979 und
2. eine nach dem Erwerb eines Bachelorgrades bzw. Diplomgrades zurückzulegende erforderliche Lehr- oder Berufspraxis sowie
  3. eine für die Verwendung erforderliche universitäre oder hochschulische ergänzende Lehramtsausbildung im Ausmaß von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 Z 3 steht einer Einreihung in die Entlohnungsgruppe pd nicht entgegen, wenn die Landesvertragslehrperson sich verpflichtet, die ergänzende Lehramtsausbildung innerhalb von fünf Jahren berufsbegleitend zu absolvieren.

Bei einer Verwendung an Berufsschulen und bei einer Verwendung in fachpraktischen Unterrichtsgegenständen an Fachschulen kann die erforderliche Berufspraxis gemäß Abs. 3 Z 2 auch vor dem Studium zurückgelegt werden und das Erfordernis gemäß Abs. 3 Z 1 lit. a berufsbegleitend absolviert werden.

Das Mindestentgelt bei Vollbeschäftigung beträgt monatlich brutto € 3.401,20 (Entlohnungsgruppe pd, Entlohnungsstufe 1 mit entsprechender Lehrbefugnis).

Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um Aufnahme als Landesvertragslehrperson in den Tiroler landwirtschaftlichen Schuldienst“ unter Anschluss der entsprechenden Unterlagen bei der Bildungsdirektion Tirol, office@bildung-tirol.gv.at, bis spätestens 21.04.2024 einzubringen. Das Formular und nähere Informationen stehen auf der Homepage der Bildungsdirektion für Tirol zur Verfügung bzw. Auskünfte unter Tel. 0512 9012 9222.

**Als Ausschreibungstag gilt der 06.04.2024.**

**Die Bewerbungsfrist endet am 21.04.2024.**

Der Bildungsdirektor:

**Dr. Paul Gappmaier**

Link:

<https://bildung-tirol.gv.at/jobs-karriere/bewerbung-landwirtschaftlichen-fachschulen>

**25.**

#### **BEST<sup>3</sup> INNSBRUCK 2024**

Die nächste Messe für Beruf, Studium & Weiterbildung wird vom **27. bis 29. November 2024** am Areal der **Messe Innsbruck (Halle B0/B1)** jeweils von **09:00 bis 17:00 Uhr** durchgeführt. Informationen über Beruf, Studium und Weiterbildung werden bei freiem Eintritt angeboten. Eine schriftliche Einladung ist bereits an die AHS, BMHS, Mittelschulen, PTS, TFBS und Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen versandt worden.

GZ: 700.01/0100-allg/2024

**26.**

#### **VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DIE VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DER „BEWEG DICH TIROL TOUR“ ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN**

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, werden folgende Veranstaltungen für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

**„Beweg dich Tirol Tour“**

**von 10. Mai bis 11. Mai 2024 in Reutte**

**von 31. Mai bis 1. Juni 2024 in Innsbruck**

**von 13. September bis 14. September 2024 in Landeck**

**von 27. September bis 28. September 2024 in Kufstein**

Der Bildungsdirektor:

**Dr. Paul Gappmaier**

GZ: 135.02/0002-allg/2024

**27.**

#### **VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DER LANDESWETTBEWERB – FACHBEREICH BAU 2024 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen

und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**Landeswettbewerb – Fachbereich Bau 2024  
am 17. Mai 2024 in der Bauakademie Tirol, Innsbruck**

Der Bildungsdirektor:  
**Dr. Paul Gappmaier**

GZ: 700.01/0096-allg/2024

**28.  
VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL,  
WOMIT DIE PREISVERLEIHUNG „DER KLEINE ALBERT  
– JUGEND FORSCHT IN DER TECHNIK“ ZUR SCHULBE-  
ZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**Preisverleihung „Der kleine Albert – Jugend forscht in  
der Technik“  
am 16. Mai 2024 im Haus Marie Swarovski, Wattens**

Der Bildungsdirektor:  
**Dr. Paul Gappmaier**

GZ: 95.80/0003-allg/2024

**29.  
VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL,  
WOMIT DIE 7. TIROLER LANDES-VOLKSSCHULMEIS-  
TERSCHAFT IN FLOORBALL ZUR SCHULBEZOGENEN  
VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**Tiroler Landes-Volksschulmeisterschaft in Floorball  
am 27. Mai 2024 in Innsbruck, Volksschule Hötting/  
West**

Der Bildungsdirektor:  
**Dr. Paul Gappmaier**

GZ: 95.01/0184-allg/2024

**30.  
VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL,  
WOMIT DAS „MOUNTAINBIKE FESTIVAL CRANKWORX“  
ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT  
WIRD**

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**Mountainbike Festival Crankworx  
am 13. Juni 2024 in Mutters**

Der Bildungsdirektor:  
**Dr. Paul Gappmaier**

GZ: 132.01/0223-allg/2024

**31.  
VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL,  
WOMIT DER 1. PINGVIN-CUP FÜR DIE 3. UND  
4. SCHULSTUFE DER VOLKS- UND SONDRSCHULEN  
IM BEZIRK KUFSTEIN ZUR SCHULBEZOGENEN VERAN-  
STALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**1. Pinguin-Cup für die 3. und 4. Schulstufe  
der Volks- und Sonderschulen  
am 19. Juni 2024 im Freischwimmbad Kundl**

Der Bildungsdirektor:

**Dr. Paul Gappmaier**

GZ: 900.01/0193-allg/2024

**32.**

**VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL,  
WOMIT DIE HELFI-OLYMPIADE ZUR SCHULBEZOGENEN  
VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD**

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**Helfi-Olympiade**

**am 21. Juni 2024 in Schwaz**

Der Bildungsdirektor:

**Dr. Paul Gappmaier**

GZ: 106.12/0001-allg/2024

**33.**

**VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL  
ÜBER DIE LEHRGANGSEINTEILUNG AN DEN LEHR-  
GANGSMÄSSIGEN BERUFSSCHULEN IM UNTERRICHTS-  
JAHR 2024/25**

Aufgrund des § 71 in Verbindung mit den §§ 63 bis 66, 68 und 70 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994 wird verordnet:

**§ 1**

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge an der

- Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei, Absam
- Tiroler Fachberufsschule für Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik, Innsbruck

- Tiroler Fachberufsschule für Ernährung, Schönheit, Chemie, Medien, Innsbruck
  - Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode, Hall
  - Tiroler Fachberufsschule für Glastechnik, Kramsach
  - Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Innsbruck (mit Ausnahme der Lehrberufe Einzelhandel sowie Drogist/Drogistin 1. und 2. Klasse und Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz 1. und 2. Klasse)
  - Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik, Absam
  - Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik, Innsbruck
  - Tiroler Fachberufsschule für Kraftfahrzeugtechnik, Innsbruck
  - Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik, Innsbruck
  - Tiroler Fachberufsschule für Tourismus Absam
  - Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel Landeck (mit Ausnahme des Lehrberufes Einzelhandel)
  - Tiroler Fachberufsschule für Wirtschaft und Technik Kufstein (mit Ausnahme des Lehrberufes Einzelhandel)
  - Tiroler Fachberufsschule Lienz (mit Ausnahme des Lehrberufes Einzelhandel)
  - Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz (mit Ausnahme des Lehrberufes Einzelhandel)
- werden wie folgt festgesetzt:

Für den

1. Lehrgang: 09.09.2024 und 17.11.2024
2. Lehrgang: 18.11.2024 und 16.02.2025
3. Lehrgang: 17.02.2025 und 27.04.2025
4. Lehrgang: 28.04.2025 und 06.07.2025

(2) Im 1. Lehrgang werden der 30.10.2024 und der 31.10.2024 für schulfrei erklärt.

(3) Im 2. Lehrgang werden der 19.12.2024 und 20.12.2024 für schulfrei erklärt und der Lehrgang wird vom 23.12.2024 bis zum 05.01.2025 unterbrochen (Weihnachtsferien).

(4) Im 2. Lehrgang werden die Tage vom 10.02.2025 bis zum 16.02.2025 für schulfrei erklärt (Semesterferien).

(5) Der 3. Lehrgang wird vom 12.04.2025 bis zum 22.04.2025 unterbrochen (Osterferien).

(6) Im 3. Lehrgang ist der 19.03.2025 (Festtag des Lan-

despatrons) ein Einbringungstag und daher nicht schulfrei.

(7) Im 4. Lehrgang wird der 02.05.2025 für schulfrei erklärt - der entfallene Unterrichtstag wird am 10.06.2025 (Pfingstdienstag) eingebracht.

(8) Im 4. Lehrgang werden der 30.05.2025 und der 20.06.2025 für schulfrei erklärt.

(9) Der 4. Lehrgang wird vom 07.06.2025 bis zum 09.06.2025 unterbrochen (Pfingstferien).

## § 2

(1) Der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge für den Lehrberuf Einzelhandel an der

- Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Innsbruck
- Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Imst
- Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Kitzbühel
- Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Reutte
- Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel Landeck
- Tiroler Fachberufsschule für Wirtschaft und Technik Kufstein
- Tiroler Fachberufsschule Lienz
- Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz

sowie der Beginn und das Ende der neuneindrittelwöchigen Lehrgänge für den Lehrberuf Sportgerätechkraft an der

- Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Kitzbühel
- werden wie folgt festgesetzt:

Für den

1. Lehrgang: 09.09.2024 und 17.11.2024
2. Lehrgang: 18.11.2024 und 16.02.2025
3. Lehrgang: 17.02.2025 und 27.04.2025
4. Lehrgang: 28.04.2025 und 06.07.2025

(2) Im 1. Lehrgang werden der 30.10.2024 und der 31.10.2024 für schulfrei erklärt.

(3) Im 2. Lehrgang werden die Tage vom 16.12.2024 bis zum 20.12.2024 für schulfrei erklärt und der Lehrgang wird vom 23.12.2024 bis zum 05.01.2025 unterbrochen (Weihnachtsferien).

(4) Im 2. Lehrgang werden die Tage vom 10.02.2025 bis zum 16.02.2025 für schulfrei erklärt (Semesterferien).

(5) Der 3. Lehrgang wird vom 12.04.2025 bis zum 22.04.2025 unterbrochen (Osterferien).

(6) Im 3. Lehrgang ist der 19.03.2025 (Festtag des Landespatrons) ein Einbringungstag und daher nicht schulfrei.

(7) Im 4. Lehrgang wird der 02.05.2025 für schulfrei erklärt – der entfallene Unterrichtstag wird am 10.06.2025 (Pfingstdienstag) eingebracht.

(8) Im 4. Lehrgang werden der 30.05.2024 und der 20.06.2025 für schulfrei erklärt.

(9) Der 4. Lehrgang wird vom 07.06.2025 bis zum 09.06.2025 unterbrochen (Pfingstferien).

## § 3

(1) Der Beginn und das Ende der zehnwöchigen Lehrgänge an der

- Tiroler Fachberufsschule für Fotografie, Optik und Hörakustik, Hall

werden wie folgt festgesetzt:

Für den

1. Lehrgang: 09.09.2024 und 12.11.2024
2. Lehrgang: 13.11.2024 und 02.02.2025
3. Lehrgang: 03.02.2025 und 20.04.2025
4. Lehrgang: 21.04.2025 und 06.07.2025

(2) Der 2. Lehrgang wird vom 23.12.2024 bis zum 05.01.2025 unterbrochen (Weihnachtsferien).

(3) Der 3. Lehrgang wird vom 10.02.2025 bis zum 16.02.2025 unterbrochen (Semesterferien).

(4) Im 3. Lehrgang ist der 19.03.2025 (Festtag des Landespatrons) ein Einbringungstag und daher nicht schulfrei.

(5) Im 3. Lehrgang werden die Tage vom 12.04.2025 bis zum 20.04.2025 für schulfrei erklärt (Osterferien).

(6) Im 4. Lehrgang werden der 21.04.2025 und der 22.04.2025 für schulfrei erklärt (Osterferien).

(7) Im 4. Lehrgang wird der 02.04.2025 für schulfrei erklärt – der entfallene Unterrichtstag wird am 10.06.2025 (Pfingstdienstag) eingebracht.

(8) Im 4. Lehrgang werden der 30.05.2025 und der 20.06.2025 für schulfrei erklärt.

(9) Der 4. Lehrgang wird vom 07.06.2025 bis zum 09.06.2025 unterbrochen (Pfingstferien).

#### § 4

(1) Der Beginn und das Ende des Lehrganges an der - Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Innsbruck (1. und 2. Klasse Drogist/Drogistin und Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz - 14-tägiger Unterricht im wöchentlichen Wechsel) werden wie folgt festgesetzt:

09.09.2024 und 27.04.2025.

(2) Im Lehrgang werden der 30.10.2024 und der 31.10.2024 für schulfrei erklärt.

(3) Im Lehrgang werden die Tage vom 16.12.2024 bis zum 20.12.2024 für schulfrei erklärt und der Lehrgang wird vom 23.12.2024 bis zum 05.02.2025 unterbrochen (Weihnachtsferien).

(4) Der Lehrgang wird vom 10.02.2025 bis zum 16.02.2025 unterbrochen (Semesterferien).

(5) Im Lehrgang ist der 19.03.2025 (Festtag des Landespatrons) ein Einbringungstag und daher nicht schulfrei.

(6) Der Lehrgang wird vom 12.04.2025 bis zum 22.03.2025 unterbrochen (Osterferien).

Der Bildungsdirektor:

**Dr. Paul Gappmaier**



**NEUE MEDIEN IM MEDIENPORTAL LEON**

**Werden einzelne Menschen oder ganze Gruppen aufgrund ihrer sozialen Herkunft, aufgrund von Ethik oder Religion, wegen ihres Geschlechtes oder sexuellen Orientierung, herabgewürdigt und benachteiligt, handelt es sich um Diskriminierung. Die Gründe warum Menschen ungleich behandelt werden, sind weitreichend und können bei Betroffenen auch depressive Reaktionen oder Aggressionen hervorrufen.**

**Diskriminierung**

Das Themenpaket gibt eine Begriffsdefinition und behandelt verschiedene Formen von Diskriminierung im Alltag und im Internet. Es wird eine Sensibilisierung angeregt, für subtile Bemerkungen und Ungleichbehandlung, als auch offene Anfeindungen und Angriffe. Ferner werden Beratungsmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen zu Diskriminierungsverboten gegeben. Zudem werden Beispiele von Rassismus, Sexismus und diverser Diskriminierungsformen gezeigt. Das im Film vermittelte Wissen kann anschließend durch diverse Arbeitsaufgaben und interaktive Übungen überprüft und angewandt werden.



**Wie schreibe ich eine Fabel?**

Für das Erstellen einer Fabel ist ein struktureller inhaltlicher Aufbau essentiell. Das Themenpaket unterstützt dabei schrittweise und zusätzlich mit dem dazugehörigen Arbeitsblatt erarbeitet man sich die benötigten Elemente, die für das Schreiben einer Fabel notwendig sind. Dazu gehören die Handlung, die teilhabenden Figuren und die Moral am Ende der Geschichte. Tipps am Ende des Unterrichtsfilms dienen als Anleitung, um selbst eine Fabel zu verfassen.



**Das Ereignis (Spielfilm)**

Der Film von Audrey Diwan nach dem autobiografischen Roman von Annie Ernaux spielt im Frankreich Anfang der 60er Jahre. Die junge Studentin Anne manövriert sich

durch ihre ungewollte Schwangerschaft in eine schwierige Situation. Gilt ein vorzeitiger Schwangerschaftsabbruch als strafbar, muss sich Anne ihr Recht auf Selbstbestimmung erkämpfen. DAS EREIGNIS wurde bei den Internationalen Filmfestspielen von Venedig mit dem Goldenen Löwen für den besten Film ausgezeichnet. Trotz FSK-Altersfreigabe „ab 12“ beinhaltet der Film intensive Darstellungen von Sexualität und Schwangerschaftsabbruch, weshalb die LeOn-Redaktion den Film für die Oberstufe empfiehlt.

**Das Wunder von Wörgl (Spielfilm)**

Während der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre gelingt dem Bürgermeister einer Tiroler Gemeinde das scheinbar Unmögliche: Durch ein riskantes Experiment und das sogenannte Schwundgeld schafft er es, die Bewohner aus der Arbeitslosigkeit zu führen und den sozialen Frieden wiederherzustellen. Doch für einige wird er dadurch zu einer ernsthaften Bedrohung.



**Verantwortung**

Das Wort Verantwortung begegnet uns jeden Tag. Wo übernehmen Jugendliche und Erwachsene Verantwortung im Alltag? Man bekommt einen Überblick in die Themenkomplexe globale Verantwortung für die Menschen, Umwelt und das Klima, Verantwortung für die anderen in meiner Umgebung und Verantwortung für sich selbst.



**Das gesamte Medienangebot des TBI-Medienzentrums finden Lehrpersonen nach der Anmeldung im Portal Tirol ([portal.tirol.gv.at](http://portal.tirol.gv.at)) im „Medienportal LeOn“ zum Anschauen und Downloaden.**

**INTERAKTIVER LERNSPASS FÜR FREMDSPRACHEN**

**Sie, liebe Pädagoginnen und Pädagogen, haben sich mehr Übungs- und Arbeitsmaterial in Fremdsprachen gewünscht. Wir freuen uns, Ihnen drei umfangreiche**

neue Themenpakete in Englisch, Italienisch und Französisch präsentieren zu können. Mit den Themenpaketen von „Memo the dragon“ (1 & 2) für Volksschüler:innen und „Young Learners“ für Schüler:innen der SEK 1 stehen ab sofort kindgerechte und interaktive Übungen zur Verfügung.



Memo The Dragon 2

Mit dem interaktiven Arbeitsmaterial üben und vertiefen die Schüler:innen mittels Animationen spielerisch und unterhaltsam Vokabeln für Alltagssituation in der jeweiligen Fremdsprache.

Mittels Klicken des funkeln- den Objektes ertönt das Wort und gleichzeitig erscheint die dazugehörige Schreibweise.

So können bei „Memo The

**Dragon“** englische, deutsche und italienische Sprach- und Grammatikkenntnisse erweitert werden.

Bei "Young Learners" sind englische Konversationen vorzufinden. Die dort vermittelte Grammatik und der Wortschatz entsprechen dabei den Anforderungen des „International Cambridge English Starters-Zertifikat“. Wir wünschen Ihnen und Ihren Schüler:innen viel Spaß im Unterricht!



Young Learners 1 - Start with English

**JUGENDROTKREUZKALENDER****APRIL – JULI 2024**

- Montag, 22. April 2024, bis Freitag, 26. April 2024,  
09:00 – 17:00 Uhr  
Erste Hilfe Lehrscheinausbildung, Landesverband des  
Roten Kreuzes, Rum
- Dienstag, 23. April 2024, 10:00 – 15:00 Uhr  
Bezirkskonferenz Imst, RK Imst
- Mittwoch, 08. Mai 2024, 09:00 – 15:00 Uhr  
Erste Hilfe Landesbewerb des Tiroler Jugendrot-  
kreuzes, Sillpark Innsbruck
- Donnerstag, 16. Mai 2024, bis Freitag, 17. Mai 2024  
Landeskonferenz des Tiroler Jugendrotkreuzes, Hotel  
Kohlerhof, Fügen
- Dienstag, 28. Mai 2024 bis Mittwoch, 29. Mai 2024  
EH Bundesbewerb, Laubegg, Steiermark
- Mittwoch, 19. Juni 2024, 08:00 – 12:00 Uhr  
Pinguin-Cup Kufstein, Kundl
- Freitag, 21. Juni 2024, 08:00 – 14:00 Uhr  
Helfi-Olympiade Schwaz, Paulinum Schwaz
- Sonntag, 14. Juli 2024 bis Samstag, 27 Juli.2024  
JRK-Sommercamp, Altenmarkt im Pongau

**Kontakt bei Fragen zum Jugendrotkreuzkalender:**

Tiroler Jugendrotkreuz  
Hofburg 108, 1. Stock  
6020 Innsbruck  
E-Mail: [office@JRKtirol.at](mailto:office@JRKtirol.at)  
Telefonnummer: 0512 / 58 24 67 – 0  
Homepage: <http://www.WirHelfen.at>

**JUGEND  
ROTKREUZ  
TIROL**



<b>Termine und Fristen</b>	
Bewerbungen um Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule	<b>21. April 2024</b>
Bewerbungen um die Schulleitung an der BHAK/BHAS Imst	<b>07. Mai 2024</b>
Bewerbungen um die Abteilungsvorsteherung für Industrial Engineering und Management an der HTBLA Jenbach	<b>07. Mai 2024</b>

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:  
Bildungsdirektion für Tirol  
Schriftleitung: Bernhard Deflorian  
Beide: Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck